

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

1. RECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die SOLARWORLD AG ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards verpflichtet, die nach den Artikeln 2, 3 und 6 der genannten Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Dementsprechend wurde auch dieser Zwischenbericht zum 31. März 2010 in Übereinstimmung mit IAS 34 erstellt. Der vorliegende verkürzte Konzern-Zwischenabschluss wurde nicht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden grundsätzlich dieselben Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2009 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Geschäftsberichtes 2009 im Einzelnen veröffentlicht. Dieser ist auch im Internet unter www.solarworld.de abrufbar.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses müssen von der Unternehmensleitung Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese beeinflussen die Höhe der für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten angegebenen Beträge zum Bilanzstichtag sowie die Höhe des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Tatsächlich anfallende Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand im Zwischenabschluss wird im Wesentlichen auf Grundlage der tatsächlichen Steuersätze der einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung wesentlicher steuerneutraler Aufwendungen und Erträge ermittelt. Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden für die US-Tochtergesellschaften zum 31. März 2010 nicht aktiviert.



3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst im Wesentlichen folgende Gesellschaften

- DEUTSCHE CELL GMBH, Freiberg, Deutschland
- DEUTSCHE SOLAR AG, Freiberg, Deutschland
- GO!SUN GMBH & CO. KG, Bonn, Deutschland
- SOLAR FACTORY GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD AFRICA (PTY.) LTD., Cape Town, Südafrika
- SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD., Singapur, Singapur
- SOLARWORLD CALIFORNIA LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD IBÉRICA SL, Madrid, Spanien
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LP, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES SERVICES LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH, Bonn, Deutschland
- SOLARWORLD INDUSTRIES SCHALKE GMBH I.L., Bonn, Deutschland
- SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA INC., Hillsboro, USA
- SOLARWORLD SOLICIUM GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD POWER PROJECTS INC., Camarillo, USA
- SUNICON AG, Freiberg, Deutschland

Die SOLARWORLD AG ist an allen Gesellschaften mittel- oder unmittelbar zu 100 Prozent beteiligt.

Die SOLARWORLD AG hatte im Rahmen einer Kapitalerhöhung am 29. Juli 2009 neue Anteile an dem Joint Venture SOLARWORLD KOREA LTD. erworben, wodurch sich die Anteilsquote zum 31. Dezember 2009 auf 76,5 Prozent erhöhte. Im Februar 2010 hat der Joint Venture Partner der SOLARWORLD KOREA LTD. von seinem Recht Gebrauch gemacht, 26,5 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. innerhalb eines Jahres zu einem festgelegten Preis zu erwerben, um die paritätische Anteilsquote wieder herzustellen.



4. SONSTIGES

EVENTUALSCHULDEN

Zum 31. März 2010 haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2009 keine Veränderungen der Eventualschulden ergeben.

5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die SOLARWORLD AG hat sich im April 2010 mit 29 Prozent an dem neu gegründeten Joint Venture Qatar Solar Technologies Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt. Das Joint Venture errichtet auf der Arabischen Halbinsel eine Produktionsstätte für Polysilizium mit einer geplanten Jahreskapazität von 3.600 Tonnen.

Der Deutsche Bundestag hat Anfang Mai 2010 einen endgültigen Beschluss zum Erneuerbare-Energien-Gesetz gefasst. Damit wird die Vergütung für Aufdachanlagen zum 1. Juli 2010 einmalig um 16 Prozent sinken, die für Freiflächenanlagen um 15 und die für Anlagen auf Konversionsflächen um elf Prozent. Solaranlagen, die auf Ackerflächen errichtet werden, erhalten ab dem 1. Juli keine Vergütung mehr. Für Anlagen, für die bis zum 25. März 2010 ein baurechtlicher Satzungsbeschluss vorlag, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2010. Zum 1. Januar 2011 wird die Vergütung jeweils um neun Prozent sinken. Sollten bestimmte Wachstumskorridore (3.500 MW, 4.500 MW, 5.500 MW und 6.500 MW) überschritten werden, soll die Vergütung zusätzlich um jeweils einen weiteren Prozentpunkt sinken.

Im Übrigen gab es nach dem 31. März 2010 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.



⑬ SEGMENTBERICHTERSTATTUNG FÜR DAS 1. QUARTAL 2010 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	66	5	183	0	-28	
Intersegment Umsätze	75	53	0	2	-130	
Umsätze gesamt	141	58	183	2	-158	226
Ergebnis						
Betriebsergebnis (EBIT)	22	-5	4	-1	5	25
Finanzergebnis						-13
Ergebnis vor Ertragsteuern						12
Ertragsteuern						-7
Konzerngewinn						5

⑭ SEGMENTBERICHTERSTATTUNG FÜR DAS 1. QUARTAL 2009 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	110	16	84	1	-35	
Intersegment Umsätze	90	43	0	1	-134	
Umsätze gesamt	200	59	84	2	-169	176
Ergebnis						
Betriebsergebnis (EBIT)	47	-6	3	1	-7	38
Finanzergebnis						-3
Ergebnis vor Ertragsteuern						35
Ertragsteuern						-11
Konzerngewinn						24